Volkshochschule Teltow-Fläming

Hygienekonzept der Volkshochschule Teltow-Fläming

1. Grundlagen:

- Die allgemeinen Hygieneregeln und Hygieneempfehlungen der Robert-Koch-Instituts (RKI) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGA) zur Vorbeugung von Infektionen gelten nach wie vor.
- Zweite Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COCID 19 im Land Brandenburg vom 23.11.2021 (2.SARS->CoV-2-EindV)

Für die Durchführung von Veranstaltungen an d e r V H S T F ist daher die Einhaltung der Hygienevorgaben und der aktuellen Zweiten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung unerlässlich.

2. Allgemeine Hinweise:

Keinen Zutritt in die Volkshochschule (zu den Seminarräumen) haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD);
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer

Es gilt: Bei Atemwegssymptomen oder Fieber zu Hause bleiben. Auch anderweitig erkrankten Teilnehmer*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet.
Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Teilnehmer*innen das Angebot abzubrechen.

3. Teilnahmevoraussetzungen für die VHS-Veranstaltungen:

Es gilt: Teilnehmende müssen täglich vor Beginn der Veranstaltung in Präsenz einen Testnachweis vorlegen. Als Testnachweise sind anerkannt:

- Der schriftlich oder digital ausgestellte Nachweis eines Testzentrums oder ein PoC-Antigen-Test zur Eigenanwendung, der ohne fachlicher Aufsicht durchgeführt wird, der nicht älter als 24 Stunden sein darf
- Eine nicht länger als 48 Stunden zurückliegende Testung durch eine Labordiagnostik (PCR-Test).

Die Testpflicht gilt nicht für vollständig geimpfte und genesende Personen nach § 2 Nr. 2 und Nummer 4 der Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung.

4. Verhaltens- und Hygieneregelungen für die VHS-Beschäftigten, VHS-Lehrkräfte und VHS-Teilnehmer*innen

- Steuerung und Beschränkung des Zutritts bei Beginn und Anfang der Bildungsveranstaltung
- **Abstandsgebot** von 1,5 m außerhalb von Unterrichtsräumen einhalten: das **gilt nicht** für das Lernen in festen Gruppen, aber für Lehrende und sonstiges Personal in Gebäuden
- Mund-Nasen-Bedeckung – Im gesamten Gebäude (und falls möglich unter gesonderter Vereinbarung auch im Kursgeschehen) eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen. **Die Tragpflicht gilt nicht, wenn die Eigenart der Weiterbildungsmaßnahme dies nicht zulässt!**
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Regelmäßige Händehygiene (in den Pausen): regelmäßig und sorgfältig mindestens 20-30 Sekunden mit Seife die Hände waschen
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen (v.a. keine Schleimhäute berühren).

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen (Ellbogen etc. nutzen).
- Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- Eine Ansprache Auge-in-Auge mit geringem Abstand muss vermieden werden.

5. Unterrichtsräume

- Soweit möglich: Reinigen von Tischen sowie Türklinken nach jeder Kursstunde durch die Lehrkraft und Teilnehmenden. (Dafür geeignete Reinigungsmittel stellt die vhs zur Verfügung.)
- Feste Sitzpläne in den Veranstaltungen vereinbaren.
- Kursräume sind in den Pausen und im direkten Anschluss an die Lehrveranstaltungen durch die Lehrkräfte mittels einer Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster zu lüften.
- Jacken und Mäntel sind von Teilnehmer*innen an ihrem Sitzplatz/Tisch zu halten, sodass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Personen kommt.

6. Unterrichtsgestaltung

- Die Kursräume sind von der vhs bzw. den Lehrenden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn zu öffnen, um Ansammlungen vor den Räumen zu vermeiden.
- Regelmäßiger Austausch der Raumluft durch Frischluft
- Teilnehmerlisten mit Angabe der benutzten Räumlichkeiten dienen der ggf. notwendigen Nachverfolgung von Infektionsketten
- Kontaktlose Umgangs- und Sozialformen; Auf jeglichen Körperkontakt (wie Händeschütteln oder etwa bei Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist zu verzichten.
- Abstands- und Hygieneregeln für das Kursgeschehen gemeinsam vereinbaren
- Das Tragen von medizinischen Masken im Kursgeschehen. **Die Tragpflicht gilt nicht, wenn die** Eigenart der Weiterbildungsmaßnahme dies nicht zulässt oder sich Personen auf einem festen Sitzplatz befinden.
- **Verzehr mitgebrachter Lebensmittel nur außerhalb der Kursräume (Flure/Hof)**
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Sportgeräten, etc.)
- Keine Durchmischung mit anderen Gruppen (z.B. in der Pause)
- Toilettengänge möglichst nur einzeln